

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18.03.2019

35. Stück

60. Curriculum für die Bachelorstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg

60. Curriculum für die Bachelorstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“ über die Änderung des Curriculum für die Bachelorstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für die Bachelorstudien Komposition und Musiktheorie
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**033 101 Bachelorstudium Komposition
033 102 Bachelorstudium Musiktheorie**

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Komposition	2
§ 3	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Musiktheorie....	3
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 5	Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Zulassung zum Studium.....	6
§ 7	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 8	Auslandsstudien.....	7
§ 9	Bachelorarbeit.....	7
§ 10	Prüfungsordnung.....	7
§ 11	Akademischer Grad.....	9
§ 12	In-Kraft-Treten.....	9
§ 13	Übergangsbestimmungen	9
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	11
Anhang 2	Modulbeschreibungen	12
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	37
Anhang 4	Modulübersicht	42

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Komposition

- (1) Das Bachelorstudium Komposition dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erstellung zeitgenössischer musikalischer Kunstwerke, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums Komposition ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
 - Komponistin/Komponist,
 - Lehrende/Lehrender für Komposition,
 - Arrangement und Angewandte Komposition,
 - Bühnenmusik und Performance,
 - Betreuung von Interpretinnen/Interpreten zeitgenössischer Musik,
 - Interpretin/Interpret als Dirigentin/Dirigent,
 - Interpretin/Interpret als ausübende Musikerin/ausübender Musiker,
 - Ton- und Aufnahmestudio, Musikproduktion.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten in allen für die Musik relevanten Institutionen, beispielsweise Festivals, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Tonträgerindustrie, Künstlerinnen- und Künstleragenturen, Musikmanagement, Verlage, Fachzeitschriften, etc., welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Darüber hinaus soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Dazu werden folgende Schlüsselqualifikationen vorausgesetzt:
 - Überdurchschnittliche Kreativität, allgemeine und musikalische Intelligenz und kommunikative, soziale und sprachliche Kompetenz,
 - Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion sowie zum Dialog über eigene künstlerische Arbeiten und Ansichten.

- (6) Die Studierenden sollten nach Absolvierung des Studiums:
- die Erstellung der verschiedensten Werke zeitgenössischer Komposition sowohl ästhetisch als auch technisch beherrschen,
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - umfassende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
 - Neue Medien effektiv einsetzen können,
 - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

§ 3 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Musiktheorie

- (1) Das Bachelorstudium Musiktheorie dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Das Bachelorstudium Musiktheorie soll die Studierenden zur bestmöglichen Entfaltung ihrer kreativen bzw. reflektierenden Fähigkeiten bringen, einen souveränen Umgang mit dem musikalischen Material in allen Sparten (instrumentaler, vokaler und elektronischer Musik) vermitteln sowie zur Offenheit in der Auseinandersetzung mit sich neu entwickelnden Kunstformen führen. Es bietet außerdem die Möglichkeit, die schöpferische Entwicklung und Arbeit durch Freie Wahlfächer und den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu ergänzen.
- (4) Ziel des Bachelorstudiums Musiktheorie ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
- freischaffende Musiktheoretikerin/freischaffender Musiktheoretiker,
 - freischaffende Komponistin/freischaffender Komponist,
 - akademische Lehrende/akademischer Lehrender für Musiktheorie (ggf. Komposition),
 - Interpretin/Interpret als Dirigentin/Dirigent,
 - Interpretin/Interpret als ausübende Musikerin/ausübender Musiker,
 - Theorie- und Interpretationsbetreuung von Ensembles und einzelnen Musikerinnen/Musikern,
 - Arrangement und Angewandte Komposition,
 - Arbeit in Tonstudios.
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten in allen für die Musik relevanten Institutionen, beispielsweise Rundfunk- und Fernsehanstalten, Tonträgerindustrie, Künstlerinnen- und Künstleragenturen, Musikmanagement, Verlage, Fachzeitschriften, etc., welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
- die verschiedenen Epochenstile der Musik souverän beherrschen und professionell präsentieren können,
 - fähig und bereit zur Reflexion sowie zum Dialog über eigene künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten und Ansichten zu sein,
 - eine hohe kommunikative, soziale und sprachliche Kompetenz haben,
 - in ihrer Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit musiktheoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen können,
 - Einblicke in Alte und Neue Musik erhalten haben,
 - die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
 - Neue Medien effektiv einsetzen können,
 - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das achtsemestrige Studium Komposition bzw. Musiktheorie ist jeweils modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums Komposition bzw. Musiktheorie beträgt jeweils 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.
- (3) Das Vorziehen von Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.
- (4) Das Bachelorstudium Komposition bzw. Musiktheorie ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

§ 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent

3. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, KE, PR, PT, PS, SE, UE. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr.
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen.
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester.
- Das Los.

§ 6 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Komposition ist die bestandene Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im Zentralen Künstlerischen Fach. Zudem erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse in Musiktheorie (Tonsatz und Gehörbildung), Klavierspiel und der Deutschkenntnisse (bei Bewerberinnen und Bewerbern deren Erstsprache nicht Deutsch ist).
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Musiktheorie ist die bestandene Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im Zentralen Künstlerischen Fach. Zudem erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse in Klavierspiel, Gesang und der Deutschkenntnisse (bei Bewerberinnen und Bewerbern deren Erstsprache nicht Deutsch ist).
- (3) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.

§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Komposition bzw. Musiktheorie sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht-, Wahlmodule und Freie Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

§ 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums Komposition bzw. Musiktheorie wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 5 und 6 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Komposition bzw. Musiktheorie ist jeweils eine wissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) abzufassen ist.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularcommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Komposition besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 - Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Vorstellung eigener Werke in Form einer Mappe, Interview mit der Prüfungskommission).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Klavier (= Vorspiel für das Pflichtfach Klavier).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Musiktheorie (= Prüfung in Gehörbildung und Tonsatz).
- (2) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Musiktheorie besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 - Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= schriftliche Prüfung in Gehörbildung und Tonsatz, mündliche Prüfung in Gehörbildung und Analyse, Interview mit der Prüfungskommission).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Klavier (= Vorspiel für das Pflichtfach Klavier).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Gesang (= Vorsingen für das Pflichtfach Gesang).

- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der jeweiligen Zulassungsprüfung Komposition bzw. Musiktheorie werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Komposition bzw. Musiktheorie jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (6) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (7) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.
- (8) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Teilen:
- Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 - Erstellung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit (§ 9).
 - Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung):
Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Bachelorprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Modulabschlussprüfungen (= ZKF nach 4 Semestern (Zwischenprüfung) und Pflichtfach Klavier für den Bachelor Komposition; ZKF nach 4 Semestern (Zwischenprüfung) und Pflichtfach Klavier, Pflichtfach Gesang, Klavierpraxis/Partiturspiel, Fachdidaktik/Lehrpraxis für den Bachelor Musiktheorie) sowie der jeweiligen Bachelorarbeit.
 - Die kommissionelle Bachelorprüfung in Komposition besteht aus einer mündlichen Prüfung (Vorstellung eigener Werke in Form einer Mappe samt Diskussion mit der Prüfungskommission sowie Analyse eines Werkes).
 - Die kommissionelle Bachelorprüfung in Musiktheorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Musiktheorie/Tonsatz), einer mündlichen Prüfung (Musiktheorie/Analyse), der Vorstellung eigener Werke in Form einer Mappe sowie einem Wissenschaftlichen Vortrag.

- (9) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über die Durchführung der Kommissionellen Bachelorprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Komposition bzw. Musiktheorie werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (10) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.
 - Die Benotung der Kommissionellen Bachelorprüfung (= Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach nach 8 Semestern).
 - Die Benotung der übrigen kommissionellen Modulabschlussprüfungen (= Pflichtfach Klavier für den Bachelor Komposition; Pflichtfach Klavier, Pflichtfach Gesang, Klavierpraxis/ Partiturspiel, Fachdidaktik/Lehrpraxis für den Bachelor Musiktheorie).
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
 - Ggf. ebenfalls im Bachelorzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 7).

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2019 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden.
- (2) Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums das Bachelorstudium Komposition bzw. Musiktheorie nach dem Curriculum Version 2010 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.11.2022 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Bachelorcurriculum Komposition bzw. Musiktheorie zu unterstellen.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Die Äquivalenzliste für das jeweilige Bachelorstudium Komposition bzw. Musiktheorie (Curriculum 2019) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Bachelorstudium Komposition bzw. Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg vor dem 01.10.2019 gemäß dem folgenden Curriculum begonnen haben:
 - Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien Komposition und Musiktheorie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, 44. Stück.

- (5) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Komposition bzw. Musiktheorie (Curriculum 2010) für das jeweilige Bachelorstudium Komposition bzw. Musiktheorie (Curriculum 2019).
- (6) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können bei Umstieg, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EN	Ensembleunterricht
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
PT	Projekt
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Bachelor Komposition

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Komposition BA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition BA 1.1
Modulnummer	BA Komposition 1.1
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Komposition BA 1-2 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Komposition BA 1-2: Die Studierenden entwickeln ihr Zentrales Künstlerisches Fach, indem sie ihre Repertoirekenntnisse erweitern und diese mit der eigenen Arbeit in Bezug setzen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition BA 1.2
Modulnummer	BA Komposition 1.2
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	26 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Komposition BA 3-4 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Komposition BA 3-4: Die Studierenden erweitern ihre kompositorischen Fähigkeiten durch erweiterte Auseinandersetzung mit aktuellen Strömungen der zeitgenössischen Komposition.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
Besondere Hinweise	Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF durchzuführen (Zwischenprüfung), zudem erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnismachweis in MOZonline. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang, über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern sowie über die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KE) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KE) sowie der Zwischenprüfung im ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition BA 1.3
Modulnummer	BA Komposition 1.3

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition BA 1.3
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Komposition BA 5-6 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Komposition BA 5-6: Die Studierenden entwickeln ihr Zentrales künstlerisches Fach technisch wie ästhetisch auf einem hohen Niveau. Sie zeigen ein klar geschärftes, individuelles künstlerisches Profil und reflektieren die verschiedenen Fragestellungen zeitgenössischer Komposition.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KE) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KE) sowie der Zwischenprüfung im ZKF. Nähere Bestimmungen zur Kommissionellen Zwischenprüfung sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Komposition BA 1.4
Modulnummer	BA Komposition 1.4
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	28 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Komposition BA 7-8 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Komposition BA 7-8: Die Studierenden ergänzen ihre künstlerische Arbeit durch die gewählten Freien Wahlfächer im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld bzw. auf ein anschließendes Masterstudium und reflektieren die eigene Arbeit im Verhältnis zu aktuell existierenden Ansätzen ihrer Disziplin.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 2: Pflichtfach Klavier BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.1
Modulnummer	BA Komposition 2.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.1
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 1-2: Der Unterricht widmet sich der Vertiefung technischer Grundlagen, der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden lernen mittels ihrem jeweiligem Studium und Eintrittsniveau entsprechender Klavierliteratur ein sicheres Rhythmusgefühl und eine adäquate musikalische Gestaltung. Ziel ist die Vertiefung der pianistischen und musikalischen Kenntnisse.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.2
Modulnummer	BA Komposition 2.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 3-4: Der Unterricht widmet sich der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden beschäftigen sich mit ausgewählten Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit. Dabei werden rhythmische Sicherheit, melodische Gestaltungskraft und ein möglichst fehlerfreies Spiel geübt. Es ist wert zu legen auf die Entwicklung von Fähigkeiten beim gemeinsamen Musizieren bzw. beim Begleiten von Solistinnen und Solisten. (Für Studierende im Bachelor Instrumentalstudium (außer BA Orgel) erfolgt zudem die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier.)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.3
Modulnummer	BA Komposition 2.3
Modulzuordnung	Modul für BA Orgel, BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) KP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 5-6: Die Studierenden finden eine eigenständige Interpretation bei Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit, wobei sie ihre Fähigkeiten im Erkennen von formalen Zusammenhängen einbringen. Neben einem fehlerfreien Vortrag wird auch das Auswendigspielen geübt, auch als eine solide Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Das gemeinsame Musizieren bzw. das Begleiten von Solistinnen und Solisten ist differenziert angelegt und führt zu sichtbaren und hörbaren kammermusikalischen Fähigkeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.3
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Partiturspiel Komposition BA

Modulbezeichnung	Modul Partiturspiel Komposition BA 3
Modulnummer	BA Komposition 3
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Partiturspiel BA 1-2: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Partiturspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 4: Chor/Kammerchor BA

Modulbezeichnung	Modul Chor/Kammerchor BA 4
Modulnummer	BA Komposition 4
Modulzuordnung	Modul für BA Gitarre, BA Harfe, BA Klavier, BA Orgel, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Chor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER EN Kammerchor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Modulgruppe Chor/Kammerchor dient der Erweiterung der vokalen und instrumentalen Ensemblefähigkeiten sowie des stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatzes und der Beobachtung kompetenter Ensembleleitung. Chor 1-2: Hauptziel der Lehrveranstaltungen ist der Erwerb von Erfahrung im Bereich Ensemblesingen, die Weiterbildung der eigenen Stimme sowie das Erlernen von Chorrepertoire. Studierende in Chordirigieren/Orchesterdirigieren erweitern zudem ihre Fähigkeiten im Bereich musikalische Gestaltung und Methodik durch die Beobachtung der Proben der Lehrenden und/oder höhersemestrigen Studierenden. Neben stimmbildnerischen Grundkenntnissen wird das prima vista Singen geübt, einfache bis anspruchsvolle Chorwerke werden erarbeitet und aufgeführt. Kammerchor 1-2: Studierende mit hohem stimmlichen und musikalischen Potential erarbeiten die herausforderndsten a-cappella Werke aller Epochen auf höchstmöglichem musikalischem Niveau in relativ kleiner Besetzung. Damit soll die stimmliche und musikalische Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen optimiert werden. Der Kammerchor ist fester Bestandteil der Konzertzyklen der Universität. Konzertreisen führen den Kammerchor zu den bedeutendsten Festivals im In- und Ausland.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Chor/Kammerchor BA 4
Besondere Hinweise	Die Gruppeneinteilung für Chor und Kammerchor erfolgt durch ein Vorsingen. Chor und Kammerchor können als Freie Wahlfächer vertieft werden.

Modulgruppe 5: Theorie Komposition BA

Modulbezeichnung	Modul Theorie Komposition BA 5
Modulnummer	BA Komposition 5
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PS Instrumentation BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) SE Instrumentation 20./21. Jahrhundert BA (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Instrumentation BA 1-2: Das Proseminar vermittelt, analytisch als auch in praktischen Arbeiten, grundlegende Aspekte des instrumenten- und stimmunggerechten Setzens klassisch-romantischer Orchester- bzw. Chorwerke bis hin zu Partituren der Gegenwart. Dabei werden Tonumfang, dynamische Aspekte, Mischungen und Funktionen der einzelnen Instrumente berücksichtigt. Die Studierenden beschäftigen sich sowohl mit dem zu instrumentierenden Werk und den ihm innewohnenden Strukturen als auch mit den daraus resultierenden ästhetischen Gestaltungsmöglichkeiten. Instrumentation 20./21. Jahrhundert BA: Die Instrumentationen verschiedener größer besetzter Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (Ensemble bis Orchester) werden exemplarisch vorgestellt. Die Studierenden erlernen sowohl analytisch als auch durch eigene schriftliche Aufgaben den Zusammenhang zwischen ästhetischen Prämissen und ihrer akustischen bzw. instrumentenspezifischen Umsetzung in zeitgenössischen Kompositionen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 6: Praxis Komposition BA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Komposition BA 6.1
Modulnummer	BA Komposition 6.1
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PT Ensembleprojekt BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) SE Medienkomposition BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Ensembleprojekt BA 1-2: In der Ensemblearbeit werden die Studierenden zur Planung, Durchführung und Präsentation von Konzerten mit eigenen Werken angeleitet (= Einzelprojekt). Im Probenprozess werden darüber hinaus ihre organisatorischen, kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen erweitert. Medienkomposition BA 1-2: Die Studierenden erlernen theoretisch und praktisch sowohl die Grundlagen der Studioteknik, Programme zur musikalischen Klanggenese als auch die Anwendungen elektroakustischer Komposition in ihren verschiedenen medialen Zusammenhängen. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Techniken und Fähigkeiten selbstständig anzuwenden, diese ästhetisch zu reflektieren und individuell in ihre Arbeit zu integrieren.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie Komposition BA 6.2
Modulnummer	BA Komposition 6.2
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PT Ensembleprojekt BA 3 (2 SWS / 3 ECTS-AP) SE Live-Elektronik BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Ensembleprojekt BA 3: In der Ensemblearbeit werden die Studierenden zur Planung, Durchführung und Präsentation von Konzerten mit eigenen Werken angeleitet (= Einzelprojekt). Im Probenprozess werden darüber hinaus ihre organisatorischen, kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen erweitert.</p> <p>Live-Elektronik BA 1-2: Die Studierenden erlernen theoretisch und praktisch wahlweise die Grundlagen der Live Elektronik oder der computergestützten Komposition. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Techniken und Fähigkeiten selbstständig anzuwenden, diese ästhetisch zu reflektieren und individuell in ihre Arbeit zu integrieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 7: Musiktheorie erweitert BA

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 7.1
Modulnummer	BA Komposition 7.1
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Formenlehre BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musiktheorie erweitert vermittelt erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und auf hohem Niveau zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p>Tonsatz erweitert BA 1-2: Inhalt ist vorrangig die Beschäftigung mit historischen Stilen und deren künstlerische Nachbildung. Es werden Regeln und Gepflogenheiten des mehrstimmigen Satzes in diversen Epochen erlernt, im Besonderen durch die Erstellung von Stilarbeiten. Im Weiteren sollen Tendenzen und Brüche der Musikgeschichte auch durch elementar-formale, kontrapunktische und harmonische Analyse verstanden werden. Die Studierenden beschäftigen sich außerdem mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, Komposition, Stilkopien und Arrangements. Ziel ist die Entwicklung zentraler Kompetenzen im mehrstimmigen Satz nach historischen Vorbildern. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten in Satztechniken der Alten Musik und/oder der Barockmusik sowie in Theorie und Praxis des Generalbasses. Das Modul ist grundständig angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 1-2: Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sowohl instrumentale als auch vokale Werke der Musikgeschichte hörend zu erfassen und zu analysieren. Klanghören, Hören mehrstimmiger Sätze einschließlich Harmonik und Modulation, Rhythmus (aktiv und passiv), Training des musikalischen Gedächtnisses unter anderem durch Nachspielen am Instrument, Fehlerhören und nicht zuletzt das Erfassen moderner und Neuer Musik sind Teil des Unterrichtes. Die Lehrveranstaltungen zielen auf die Entwicklung einer differenzierten musikalischen Wahrnehmung und damit verbunden der Fähigkeit zu einer inneren Musikvorstellung ab. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit zu Notation und Merkfähigkeit (Nachspielen) zunehmend komplexer (melodischer und harmonischer) Verläufe. Zentral hierfür ist die Höranalyse ausgewählter Musikbeispiele verschiedener Stilrichtungen. Parallel mit einem</p>

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 7.1
	Hörverständnis für satztechnische Charakteristika wird auch ein Verständnis für musiktheoretische Inhalte und Systematiken geschult. Eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Literaturbeispielen soll zugleich eine Erweiterung bereits vorhandener Repertoirekenntnisse bewirken. Die Fähigkeit, vom Blatt zu singen und zunehmend schwierige rhythmische Verläufe zu erkennen und nachzuvollziehen wird weiterentwickelt. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.
	Formenlehre BA 1-2: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.).
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 7.2
Modulnummer	BA Komposition 7.2
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 3-4 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Tonsatz erweitert BA 3-4: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes. Ziel ist außerdem, Kenntnisse und Fertigkeiten des mehrstimmigen Satzes im 18. und 19. Jahrhunderts sowie der zugehörigen Theorie bzw. Theorien, Stufen- und Funktionstheorie, zu vermitteln. Das Modul ist aufbauend angelegt. Gehörbildung erweitert BA 3-4: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad und einer Erweiterung spezifischer Schwerpunkte wie Stil/ Epoche, Harmonik, Instrumentation, zunehmend komplexer Rhythmik und formaler Besonderheiten. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten. Analyse erweitert BA 1: Analyse ist die Fähigkeit, den Notentext und gehörte Musik einem tieferen Verständnis zuzuführen. Aufbauend auf Kenntnissen der Formenlehre, wird anhand ausgewählter Werke ein über Formbesprechungen hinausgehender analytischer Zugang geübt. Vermittelt wird eine umfangreiche fachgerechte Terminologie (Motiv, Soggetto, Figurenlehre, musikalische Rhetorik, Semantik, etc.) als Basis und Voraussetzung für die Verbalisierung der Besonderheiten eines Werkes. Unterschiedliche analytische Fragestellungen ergeben sich durch die Auswahl der zu besprechenden Werke, deren Bandbreite von der Alten Musik bis zur Gegenwartsmusik reichen kann. Auf die Relevanz der Kompositionen (Werkekanon) für die Ausbildung der Studierenden ist zu achten. Bestandteil jedes Analyseseminars ist die Anfertigung einer Seminararbeit, die unter Einbezug von der/dem Lehrenden empfohlener Fachliteratur und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst erfolgt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert BA 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre BA 1-2 (VO) belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 7.3
Modulnummer	BA Komposition 7.3
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 7.3
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 5-6 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 5-6 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 2 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 5-6: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes und der zugehörigen Theorien, wie z.B. des 20./21. Jahrhunderts, auch mit Blick auf Brüche und Grenzfälle der Musikgeschichte. Lehrinhalte wie in den vorangegangenen Modulen, aber mit gesteigertem kompositorischem wie analytischem Anspruch. Das Modul ist aufbauend angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 5-6: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft und mit gezielter Schwerpunktsetzung erweitert. Gefördert wird neben der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden. Die Studierenden lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.</p> <p>Analyse erweitert BA 2: Analyse ist die Fähigkeit, den Notentext und gehörte Musik einem tieferen Verständnis zuzuführen. Aufbauend auf Kenntnissen der Formenlehre, wird anhand ausgewählter Werke ein über Formbesprechungen hinausgehender analytischer Zugang geübt. Vermittelt wird eine umfangreiche fachgerechte Terminologie (Motiv, Soggetto, Figurenlehre, musikalische Rhetorik, Semantik, etc.) als Basis und Voraussetzung für die Verbalisierung der Besonderheiten eines Werkes. Unterschiedliche analytische Fragestellungen ergeben sich durch die Auswahl der zu besprechenden Werke, deren Bandbreite von der Alten Musik bis zur Gegenwartsmusik reichen kann. Auf die Relevanz der Kompositionen (Werkekanon) für die Ausbildung der Studierenden ist zu achten. Bestandteil jedes Analyseseminars ist die Anfertigung einer Seminararbeit, die unter Einbezug von der/dem Lehrenden empfohlener Fachliteratur und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst erfolgt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 7.4
Modulnummer	BA Komposition 7.4
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Analyse erweitert BA 3-4 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Analyse erweitert BA 3-4: Die Kenntnis verschiedener Analysemethoden befähigt zu einem professionellen Umgang mit Werken unterschiedlicher Epochen und Stile. In der steten und kritischen Auseinandersetzung mit analytischer Fachliteratur entwickelt sich die Fähigkeit, musikalische Werke und das Schrifttum darüber im Kontext einer lebendigen Interpretationsgeschichte zu verstehen. Die Verortung spezieller Analyseansätze im historischen Kontext vermittelt den Studierenden die Souveränität für eine spätere Lehrtätigkeit. Quellentexte der Musiktheorie im weiteren Sinne sind in den Unterricht einzubeziehen. Die zur Analyse vorgelegten Werke können nach genealogischen oder komponistinnenspezifischen/komponistenspezifischen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Bestandteil jedes Analyseseminars ist die Anfertigung einer Seminararbeit, die einerseits der Anwendung des Erlernten, andererseits der schrittweisen Hinführung zum Erstellen von Bachelorarbeiten sowie von professionellen Texten (Booklets, Aufsätze, Wissenschaftsbeiträge) dient. Die in die Seminararbeiten einfließende Fachliteratur wird von den Studierenden selbstständig recherchiert.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 8: Musikwissenschaft BA

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.1
Modulnummer	BA Komposition 8.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Instrumentenkunde BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Akustik BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte BA 1-2: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock.</p> <p>Instrumentenkunde BA: Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p>Akustik BA: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.2
Modulnummer	BA Komposition 8.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Musikgeschichte 3-4 BA: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.</p>

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.2
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 9: Freie Wahlfächer Komposition BA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Komposition BA 9
Modulnummer	BA Komposition 9
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition (analog für alle BA)
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	24 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Es wird empfohlen, eine oder zwei Studienergänzungen im Ausmaß von je 12 ECTS-AP als Freie Wahlfächer zu belegen.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird zudem empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien zu absolvieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste sowie die angebotenen Studienergänzungen sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 10: Bachelorarbeit BA

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 10
Modulnummer	BA Komposition 10
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Bachelorarbeit BA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 10
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Seminar Bachelorarbeit BA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Bachelorarbeit. Hilfe bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung, Besprechung der Korrekturvorschläge und Unterstützung bei der Literaturrecherche. Die Studierenden sollen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erproben und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Bachelorarbeit BA: Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) zu verfassen. Das Seminar ist ausschließlich bei der/dem betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit anzumelden. Das Thema und die/der betreuende Lehrende sind vorab von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Bachelorarbeit
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Bachelorarbeit muss ein Mal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) oder der Bachelorarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei BA Instrumentalstudium oder BA Instrumentalstudium plus BA Gesang/Musiktheorie/Komposition/etc.), ist nicht möglich.</p>

Anhang 2.2 Modulbeschreibungen Bachelor Musiktheorie

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA 1.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 1.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Musiktheorie BA 1-2 (je 2 SWS / 9 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Musiktheorie BA 1-2: Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der Musiktheorie und der Komposition in historischen Stilen (einschließlich Instrumentation). Die Studierenden lernen, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbstständig zu untersuchen und zu erklären sowie auf künstlerische Weise in schriftlicher und mündlich praktischer Form zu reproduzieren. Das Modul ist grundständig angelegt. Es gewährt den Studierenden unter individueller Betreuung im Künstlerischen Einzelunterricht den Erwerb fundamentaler Kenntnisse in wichtigen Epochenstilen der westlichen Musik des 13. bis 21. Jahrhunderts durch Stilübung (bzw. Instrumentation) und Methoden der musikalischen Analyse (historisch und systematisch). Die Auseinandersetzung mit musiktheoretischer Fachliteratur sowie die Verschriftlichung und/oder Präsentation von Arbeiten sind Teil des ZKF-Unterrichts.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA 1.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 1.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Musiktheorie BA 3-4 (je 2 SWS / 9 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Musiktheorie BA 3-4: Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Musiktheorie und der Komposition in historischen Stilen (einschließlich Instrumentation). Die Studierenden lernen, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbstständig zu untersuchen und zu erklären, sowie auf künstlerische Weise in schriftlicher und mündlich-praktischer Form zu reproduzieren. Das Modul ist aufbauend angelegt. Es vertieft die Kenntnisse der Studierenden unter individueller Betreuung im Künstlerischen Einzelunterricht in wichtigen Epochenstilen der westlichen Musik des 13. bis 21. Jahrhunderts durch Stilübung (bzw. Instrumentation) und Methoden der musikalischen Analyse (historisch und systematisch). Die Auseinandersetzung mit musiktheoretischer Fachliteratur sowie die Verschriftlichung und/oder Präsentation von Arbeiten sind Teil des ZKF-Unterrichts.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF durchzuführen (Zwischenprüfung), zudem erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnisanzeige in MOZonline. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang, über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern sowie über die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA 1.2
Besondere Hinweise	Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KE) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KE) sowie der Zwischenprüfung im ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA 1.3
Modulnummer	BA Musiktheorie 1.3
Modulzuordnung	Modul für Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Musiktheorie BA 5-6 (je 2 SWS / 9 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Musiktheorie BA 5-6: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre erworbenen Kompetenzen im Bereich der Musiktheorie und der Komposition in historischen Stilen (einschließlich Instrumentation). Die Studierenden lernen, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbstständig zu untersuchen und zu erklären sowie auf künstlerische Weise in schriftlicher und mündlich praktischer Form zu reproduzieren. Das Modul ist aufbauend angelegt. Es gewährt den Studierenden unter individueller Betreuung im Künstlerischen Einzelunterricht den Erwerb spezifische Kenntnisse in wichtigen Epochenstilen der westlichen Musik des 13. bis 21. Jahrhunderts durch Stilübung (bzw. Instrumentation) und Analyse. Die Auseinandersetzung mit musiktheoretischer Fachliteratur vervollständigt den Überblick über zentrale Theorien der Musik und Methoden der musikalischen Analyse (historisch und systematisch). Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung mögliche Unterrichtskonzepte in den fach einschlägigen Theoriefächern (Gehörbildung, Tonsatz, Analyse). Die Verschriftlichung und/oder Präsentation von Arbeiten ist Teil des ZKF-Unterrichts.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KE) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KE) sowie der Zwischenprüfung im ZKF. Nähere Bestimmungen zur Kommissionellen Zwischenprüfung sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA 1.4
Modulnummer	BA Musiktheorie 1.4
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	22 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Musiktheorie BA 7-8 (je 2 SWS / 9 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Musiktheorie BA 7-8: Die Studierenden sichern und erweitern ihre erworbenen Kompetenzen im Bereich der Musiktheorie und der Komposition in historischen Stilen (einschließlich Instrumentation). Die Studierenden lernen unter individueller Betreuung im Künstlerischen Einzelunterricht, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbstständig zu untersuchen und zu erklären sowie auf künstlerische Weise in schriftlicher und mündlich praktischer Form zu reproduzieren. Die Studierenden erlangen auch grundlegende Kompetenzen im Bereich des Instrumentierens und bearbeiten stilistisch verschiedene

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Musiktheorie BA 1.4
Prüfungsart	<p>Klaviervorlagen für Orchester oder Ensembles unterschiedlicher Besetzung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen musiktheoretischen Veröffentlichungen schafft einen Überblick über den aktuellen musiktheoretischen Diskurs. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung mögliche Unterrichtskonzepte in den facheinschlägigen Theoriefächern (Gehörbildung, Tonsatz, Analyse). Die Verschriftlichung und/oder Präsentation von Arbeiten ist Teil des ZKF-Unterrichts.</p> <p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung</p> <p>Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 2: Pflichtfach Klavier BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 2.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 1-2: Der Unterricht widmet sich der Vertiefung technischer Grundlagen, der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden lernen mittels ihrem jeweiligem Studium und Eintrittsniveau entsprechender Klavierliteratur ein sicheres Rhythmusgefühl und eine adäquate musikalische Gestaltung. Ziel ist die Vertiefung der pianistischen und musikalischen Kenntnisse.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 2.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 3-4: Der Unterricht widmet sich der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden beschäftigen sich mit ausgewählten Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit. Dabei werden rhythmische Sicherheit, melodische Gestaltungskraft und ein möglichst fehlerfreies Spiel geübt. Es ist Wert zu legen auf die Entwicklung von Fähigkeiten beim gemeinsamen Musizieren bzw. beim Begleiten von Solistinnen und Solisten. (Für Studierende im Bachelor Instrumentalstudium (außer BA Orgel) erfolgt zudem die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier.)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.2
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.3
Modulnummer	BA Musiktheorie 2.3
Modulzuordnung	Modul für BA Orgel, BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren.
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) KP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 5-6: Die Studierenden finden eine eigenständige Interpretation bei Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit, wobei sie ihre Fähigkeiten im Erkennen von formalen Zusammenhängen einbringen. Neben einem fehlerfreien Vortrag wird auch das Auswendigspielen geübt, auch als eine solide Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Das gemeinsame Musizieren bzw. das Begleiten von Solistinnen und Solisten ist differenziert angelegt und führt zu sichtbaren und hörbaren kammermusikalischen Fähigkeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Pflichtfach Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 3.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 3.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Gesang BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Gesang BA 1-2: Im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen die Entwicklung eines ökonomischen und klangvollen Gebrauchs der Singstimme und grundlegende stimmtechnische Kenntnisse sowie deren Umsetzung im Unterrichts- bzw. Probenalltag (stimmliche Demonstration, Vorbildwirkung, klangliche Unterstützung).
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Gesang kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 3.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 3.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Gesang BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 3.2
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Gesang BA 3-4: Vokale Fertigkeiten, gesangstechnische Kenntnisse und ein repräsentatives Repertoire werden ausgebaut, erweitert und vertieft. Vokalwerke aus unterschiedlichen Stilepochen werden erarbeitet, gestaltet und interpretiert. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die stimmtechnischen und praktischen Voraussetzungen für das spätere Arbeitsfeld zu schaffen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
Besondere Hinweise	Pflichtfach Gesang kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 3.3
Modulnummer	BA Musiktheorie 3.3
Modulzuordnung	Modul für BA BA Musiktheorie, BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Gesang BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang BA (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Gesang BA 5-6: Die Studierenden verfügen über ein technisches und ausdrucksmäßiges Repertoire, das sie befähigt mit ihrer Stimme den verschiedenen stimmtechnischen, klanglichen und stilistischen Ansprüchen ihres Arbeitsfeldes gerecht zu werden sowie in kleinerem Rahmen solistisch und im Ensemble tätig zu werden.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Pflichtfach Gesang kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 4: Klavierpraxis/Partiturspiel BA

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 4.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierpraxis BA 1-2: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes. Partiturspiel BA 1-2: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.1
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 4.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 3-4 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Klavierpraxis BA 3-4: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes.</p> <p>Partiturspiel BA 3-4: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.3
Modulnummer	BA Musiktheorie 4.3
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 5-6 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Klavierpraxis BA 5-6: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes.</p> <p>Partiturspiel BA 5-6: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.3
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 5: Chor/Kammerchor BA

Modulbezeichnung	Modul Chor/Kammerchor BA 5
Modulnummer	BA Musiktheorie 5
Modulzuordnung	Modul für BA Gitarre, BA Harfe, BA Klavier, BA Orgel, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Chor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER EN Kammerchor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Chor/Kammerchor dient der Erweiterung der vokalen und instrumentalen Ensemblefähigkeiten sowie des stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatzes und der Beobachtung kompetenter Ensembleleitung.</p> <p>Chor 1-2: Hauptziel der Lehrveranstaltungen ist der Erwerb von Erfahrung im Bereich Ensemblesingen, die Weiterbildung der eigenen Stimme sowie das Erlernen von Chorrepertoire. Studierende in Chordirigieren/Orchesterdirigieren erweitern zudem ihre Fähigkeiten im Bereich musikalische Gestaltung und Methodik durch die Beobachtung der Proben der Lehrenden und/oder höhersemestrigen Studierenden. Neben stimmbildnerischen Grundkenntnissen wird das prima vista Singen geübt, einfache bis anspruchsvolle Chorwerke werden erarbeitet und aufgeführt.</p> <p>Kammerchor 1-2: Studierende mit hohem stimmlichen und musikalischen Potential erarbeiten die herausforderndsten a-cappella Werke aller Epochen auf höchstmöglichem musikalischem Niveau in relativ kleiner Besetzung. Damit soll die stimmliche und musikalische Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen optimiert werden. Der Kammerchor ist fester Bestandteil der Konzertzyklen der Universität. Konzertreisen führen den Kammerchor zu den bedeutendsten Festivals im In- und Ausland.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Gruppeneinteilung für Chor und Kammerchor erfolgt durch ein Vorsingen. Chor und Kammerchor können als Freie Wahlfächer vertieft werden.

Modulgruppe 6: Theorie Musiktheorie BA

Modulbezeichnung	Modul Theorie Musiktheorie BA 6.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 6.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie 6.1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PS Geschichte der Musiktheorie und -analyse BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Musiktheoretisches Proseminar BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Geschichte der Musiktheorie und -analyse BA: Es erfolgt die historische Verortung einzelner Musiktheorien. Die Vorstellung und Lektüre ausgewählter Quellen schließt das gegenwärtige Schrifttum mit ein und befähigt die Studierenden zur fruchtbaren Anwendung der Theorien und Methoden in der analytischen und interpretatorischen Praxis.</p> <p>Musiktheoretisches Proseminar BA 1-2: Die Kombination von Musiktheoretischem Proseminar und Seminar dient der Aneignung und Vertiefung von wissenschaftlichen musiktheoretischen Kenntnissen, die über das ZKF Musiktheorie hinausgehen. Das Musiktheoretische Proseminar dient der Einarbeitung in historische und zeitgenössische Systeme der Musiktheorie, wie verschiedene Tonsysteme, harmonische Theorien, Theorien der Rhythmik und Metrik, und linguistisch-semiotischen Ansätzen der Interpretation von Musik. Proseminararbeiten ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem oder mehreren der erarbeiteten Themenbereiche.</p>

Modulbezeichnung	Modul Theorie Musiktheorie BA 6.1
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie BA Musiktheorie 6.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 6.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie 6.2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PS Instrumentation BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) SE Musiktheoretisches Seminar BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Instrumentation BA 1-2: Das Proseminar vermittelt, analytisch als auch in praktischen Arbeiten, grundlegende Aspekte des instrumenten- und stimmungsgerechten Setzens klassisch-romantischer Orchester- bzw. Chorwerke bis hin zu Partituren der Gegenwart. Dabei werden Tonumfang, dynamische Aspekte, Mischungen und Funktionen der einzelnen Instrumente berücksichtigt. Die Studierenden beschäftigen sich sowohl mit dem zu instrumentierenden Werk und den ihm innewohnenden Strukturen als auch mit den daraus resultierenden ästhetischen Gestaltungsmöglichkeiten.</p> <p>Musiktheoretisches Seminar BA 1-2: Die Inhalte der Musiktheoretischen Seminare dienen der vertieften und kritischen Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Systemen der Musiktheorie. Themenbereiche werden in Ergänzung zu den Proseminaren ausgewählt und reflektieren einerseits Spezialgebiete der Lehrenden, andererseits die Interessen der jeweiligen Studierenden. Die jeweilige Seminararbeit dient einer reflektierten Auseinandersetzung mit einem musiktheoretischen Thema und strebt an, einen originalen, wissenschaftlich fundierten Beitrag zum musiktheoretischen Diskurs zu leisten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie Musiktheorie BA 6.3
Modulnummer	BA Musiktheorie 6.3
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie 6.3
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 7-8 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 7-8 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 7-8: Anzustreben ist eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen mit gezielter Schwerpunktsetzung. Eingegangen wird auf die Beziehung von Theorie und Praxis, Lehre und Satz oder auf die speziellen kompositorischen und theoretischen Anforderungen nachromantischer Musik. Gefördert wird außerdem die eingehende kompositorische und analytische Beschäftigung mit ausgewählten Stilepochen aus dem 16. bis 21. Jahrhundert.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 7-8: Anzustreben ist eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen mit gezielter Schwerpunktsetzung. Gefördert wird neben der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden. Die Studierenden sollen lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren. Lerninhalte aus den vorangegangenen Modulen, hier jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 7: Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie BA

Modulbezeichnung	Modul Fachdidaktik/Lehrpraxis BA Musiktheorie 7.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 7.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PS Fachdidaktik Musiktheorie BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PR Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Fachdidaktik Musiktheorie BA 1-2: Die Studierenden erwerben besondere methodische und fachdidaktische Fähigkeiten zur Vermittlung musiktheoretischer Zusammenhänge sowie zur Schulung eines musikalischen Gehörs. Didaktisch-methodische Literatur wird gelesen und diskutiert. Unterrichtsentwürfe werden erstellt und Grundlagen der Unterrichtsplanung vermittelt. Darüber hinaus wird die Unterrichtskompetenz durch praktische Unterrichtsversuche entwickelt.</p> <p>Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 1-2: Die Studierenden hospitieren je ein Semester in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung, Tonsatz, Analyse im Unterricht der/des die Lehrpraxis betreuenden Lehrenden, führen Unterrichtsprotokolle und halten mindestens drei Lehrproben im Gruppenunterricht je Fach (Gehörbildung, Tonsatz, Analyse). In den Lehrproben sollen grundlegende fachdidaktische Fähigkeiten erworben werden und methodisch sinnvoll sowie den Lernenden angemessen umgesetzt werden. Die Studierenden bereiten die Lehrproben zusammen mit der/dem betreuenden Lehrenden vor und nach.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie BA 7.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 7.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PR Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 3 (2 SWS / 3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie BA (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 3: Die Studierenden hospitieren je ein Semester in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung, Tonsatz, Analyse im Unterricht der/des die Lehrpraxis betreuenden Lehrenden, führen Unterrichtsprotokolle und halten mindestens drei Lehrproben im Gruppenunterricht je Fach (Gehörbildung, Tonsatz, Analyse). In den Lehrproben sollen grundlegende fachdidaktische Fähigkeiten erworben werden und methodisch sinnvoll sowie den Lernenden angemessen umgesetzt werden. Die Studierenden bereiten die Lehrproben zusammen mit der/dem betreuenden Lehrenden vor und nach.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Prüfung
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Keine

Modulgruppe 8: Musiktheorie erweitert BA

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 8.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 8.1

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 8.1
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Formenlehre BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musiktheorie erweitert vermittelt erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und auf hohem Niveau zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p>Tonsatz erweitert BA 1-2: Inhalt ist vorrangig die Beschäftigung mit historischen Stilen und deren künstlerische Nachbildung. Es werden Regeln und Gepflogenheiten des mehrstimmigen Satzes in diversen Epochen erlernt, im Besonderen durch die Erstellung von Stilarbeiten. Im Weiteren sollen Tendenzen und Brüche der Musikgeschichte auch durch elementar-formale, kontrapunktische und harmonische Analyse verstanden werden. Die Studierenden beschäftigen sich außerdem mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, Komposition, Stilkopien und Arrangements. Ziel ist die Entwicklung zentraler Kompetenzen im mehrstimmigen Satz nach historischen Vorbildern. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten in Satztechniken der Alten Musik und/oder der Barockmusik sowie in Theorie und Praxis des Generalbasses. Das Modul ist grundständig angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 1-2: Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sowohl instrumentale als auch vokale Werke der Musikgeschichte hörend zu erfassen und zu analysieren. Klanghören, Hören mehrstimmiger Sätze einschließlich Harmonik und Modulation, Rhythmus (aktiv und passiv), Training des musikalischen Gedächtnisses unter anderem durch Nachspielen am Instrument, Fehlerhören und nicht zuletzt das Erfassen moderner und Neuer Musik sind Teil des Unterrichtes. Die Lehrveranstaltungen zielen auf die Entwicklung einer differenzierten musikalischen Wahrnehmung und damit verbunden der Fähigkeit zu einer inneren Musikvorstellung ab. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit zu Notation und Merkfähigkeit (Nachspielen) zunehmend komplexer (melodischer und harmonischer) Verläufe. Zentral hierfür ist die Höranalyse ausgewählter Musikbeispiele verschiedener Stilrichtungen. Parallel mit einem Hörverständnis für satztechnische Charakteristika wird auch ein Verständnis für musiktheoretische Inhalte und Systematiken geschult. Eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Literaturbeispielen soll zugleich eine Erweiterung bereits vorhandener Repertoirekenntnisse bewirken. Die Fähigkeit, vom Blatt zu singen und zunehmend schwierige rhythmische Verläufe zu erkennen und nachzuvollziehen wird weiterentwickelt. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.</p> <p>Formenlehre BA 1-2: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.).</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 8.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 8.2
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 3-4 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 8.2
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 3-4: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes. Ziel ist außerdem, Kenntnisse und Fertigkeiten des mehrstimmigen Satzes im 18. und 19. Jahrhundert sowie der zugehörigen Theorie bzw. Theorien, Stufen- und Funktionstheorie, zu vermitteln. Das Modul ist aufbauend angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 3-4: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad und einer Erweiterung spezifischer Schwerpunkte wie Stil/ Epoche, Harmonik, Instrumentation, zunehmend komplexer Rhythmik und formaler Besonderheiten. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.</p> <p>Analyse erweitert BA 1: Analyse ist die Fähigkeit, den Notentext und gehörte Musik einem tieferen Verständnis zuzuführen. Aufbauend auf Kenntnissen der Formenlehre, wird anhand ausgewählter Werke ein über Formbesprechungen hinausgehender analytischer Zugang geübt. Vermittelt wird eine umfangreiche fachgerechte Terminologie (Motiv, Soggetto, Figurenlehre, musikalische Rhetorik, Semantik, etc.) als Basis und Voraussetzung für die Verbalisierung der Besonderheiten eines Werkes. Unterschiedliche analytische Fragestellungen ergeben sich durch die Auswahl der zu besprechenden Werke, deren Bandbreite von der Alten Musik bis zur Gegenwartsmusik reichen kann. Auf die Relevanz der Kompositionen (Werkekanon) für die Ausbildung der Studierenden ist zu achten. Bestandteil jedes Analyseseminars ist die Anfertigung einer Seminararbeit, die unter Einbezug von der/dem Lehrenden empfohlener Fachliteratur und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst erfolgt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert BA 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre BA 1-2 (VO) belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie BA 8.3
Modulnummer	BA Musiktheorie 8.3
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 5-6 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 5-6 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 2 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 5-6: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes und der zugehörigen Theorien, wie z.B. des 20./21. Jahrhunderts, auch mit Blick auf Brüche und Grenzfälle der Musikgeschichte. Lehrinhalte wie in den vorangegangenen Modulen, aber mit gesteigertem kompositorischem wie analytischem Anspruch. Das Modul ist aufbauend angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 5-6: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft und mit gezielter Schwerpunktsetzung erweitert. Gefördert wird neben der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden. Die Studierenden lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.</p> <p>Analyse erweitert BA 2: Analyse ist die Fähigkeit, den Notentext und gehörte Musik einem tieferen Verständnis zuzuführen. Aufbauend auf Kenntnissen der Formenlehre, wird anhand ausgewählter Werke ein über Formbesprechungen hinausgehender analytischer Zugang geübt. Vermittelt wird eine umfangreiche fachgerechte Terminologie (Motiv, Soggetto, Figurenlehre, musikalische Rhetorik, Semantik, etc.) als Basis und Voraussetzung für die Verbalisierung der Besonderheiten eines Werkes. Unterschiedliche analytische Fragestellungen ergeben sich durch die Auswahl der zu besprechenden Werke, deren Bandbreite von der Alten Musik bis zur Gegenwartsmusik reichen kann. Auf die Relevanz der Kompositionen (Werkekanon) für die Ausbildung der Studierenden ist zu achten. Bestandteil jedes Analyseseminars ist die Anfertigung einer Seminararbeit, die unter Einbezug von der/dem Lehrenden empfohlener Fachliteratur und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst erfolgt.</p>

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie BA 8.3
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 8.4
Modulnummer	BA Musiktheorie 8.4
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Analyse erweitert BA 3-4 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Analyse erweitert BA 3-4: Die Kenntnis verschiedener Analysemethoden befähigt zu einem professionellen Umgang mit Werken unterschiedlicher Epochen und Stile. In der steten und kritischen Auseinandersetzung mit analytischer Fachliteratur entwickelt sich die Fähigkeit, musikalische Werke und das Schrifttum darüber im Kontext einer lebendigen Interpretationsgeschichte zu verstehen. Die Verortung spezieller Analyseansätze im historischen Kontext vermittelt den Studierenden die Souveränität für eine spätere Lehrtätigkeit. Quellentexte der Musiktheorie im weiteren Sinne sind in den Unterricht einzubeziehen. Die zur Analyse vorgelegten Werke können nach genealogischen oder komponistinnenspezifischen/komponistenspezifischen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Bestandteil jedes Analyseseminars ist die Anfertigung einer Seminararbeit, die einerseits der Anwendung des Erlernten, andererseits der schrittweisen Hinführung zum Erstellen von Bachelorarbeiten sowie von professionellen Texten (Booklets, Aufsätze, Wissenschaftsbeiträge) dient. Die in die Seminararbeiten einfließende Fachliteratur wird von den Studierenden selbstständig recherchiert.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 9: Musikwissenschaft BA

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 9.1
Modulnummer	BA Musiktheorie 9.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Instrumentenkunde BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Akustik BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte BA 1-2: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock.</p>

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 9.1
	<p>Instrumentenkunde BA: Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p>Akustik BA: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 9.2
Modulnummer	BA Musiktheorie 9.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Musikgeschichte BA 3-4: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.</p> <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 10: Freie Wahlfächer Musiktheorie BA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Musiktheorie BA 10
Modulnummer	BA Musiktheorie 10
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie (analog für alle BA)
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Musiktheorie BA 10
	<p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 11: Bachelorarbeit BA

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 11
Modulnummer	BA Musiktheorie 11
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Bachelorarbeit BA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Seminar Bachelorarbeit BA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Bachelorarbeit. Hilfe bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung, Besprechung der Korrekturvorschläge und Unterstützung bei der Literaturrecherche. Die Studierenden sollen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erproben und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Bachelorarbeit BA: Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) zu verfassen. Das Seminar ist ausschließlich bei der/dem betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit anzumelden. Das Thema und die/der betreuende Lehrende sind vorab von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Bachelorarbeit
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Bachelorarbeit muss ein Mal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) oder der Bachelorarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei BA Instrumentalstudium oder BA Instrumentalstudium plus BA Gesang/Musiktheorie/Komposition/etc.), ist nicht möglich.</p>

Anhang 3 Äquivalenzlisten

Anhang 3.1 Äquivalenzliste Bachelor Komposition

ÄQUIVALENZLISTE BACHELORSTUDIUM KOMPOSITION (Curriculum 2019)			
BA Komposition (Bachelor 2019) - NEU	ECTS-AP	BA Komposition (Bachelor 2010)	ECTS-AP
MODULGRUPPE 1: ZKF KOMPOSITION BA		EINZELUNTERRICHT	
ZKF Komposition BA 1 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Komposition (ZKF) 1 (KE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Komposition BA 2 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Komposition (ZKF) 2 (KE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Komposition BA 3 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Komposition (ZKF) 3 (KE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Komposition BA 4 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Komposition (ZKF) 4 (KE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Komposition BA 5 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Komposition (ZKF) 5 (KE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Komposition BA 6 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	Komposition (ZKF) 6 (KE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Komposition BA 7 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	(Wiederholung ZKF 6 ODER Verkürzung ZKF)	---
ZKF Komposition BA 8 (KE 2 SWS/12 ECTS-AP)	12	(Wiederholung ZKF 6 ODER Verkürzung ZKF)	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition BA (nach 4 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	---	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition BA (nach 8 Semestern) (4 ECTS-AP)	4	Kommissionelle Bachelorprüfung Komposition (nach 6 Semestern), Teil 1: Komposition (außer Bachelorarbeiten) und Teil 2: Tonsatz (außer Klavier)	---
MODULGRUPPE 2: PFLICHTFACH KLAVIER BA		EINZELUNTERRICHT	
Pflichtfach Klavier BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Bachelorprüfung Komposition (nach 6 Semestern), Teil 2: (nur Klavier)	---
MODULGRUPPE 3: PARTITURSPIEL KOMPOSITION BA		EINZELUNTERRICHT	
Partiturspiel BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 4: CHOR/KAMMERCHOR BA		ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN	
Chor BA 1 ODER Kammerchor BA 1 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Chor BA 2 ODER Kammerchor BA 2 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 5: THEORIE KOMPOSITION BA		KLEINGRUPPEN	
Instrumentation BA 1 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Orchestrierung, Vokalsatz und Instrumentenkunde 1 (SE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentation BA 2 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Orchestrierung, Vokalsatz und Instrumentenkunde 2 (SE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentation 20./21. Jahrhundert BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Orchestrierung, Vokalsatz und Instrumentenkunde 3 ODER 4 (SE je 2 SWS/2 ECTS-AP)	*2
MODULGRUPPE 6: PRAXIS KOMPOSITION BA		ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN / KLEINGRUPPEN / EINZELUNTERRICHT	
Ensembleprojekt BA 1 (PT 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Chor 3 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Ensembleprojekt BA 2 (PT 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Chor 4 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Ensembleprojekt BA 3 (PT 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Improvisation 1 UND 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1+1
Medienkomposition BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Elektroakustische Musik und audiovisuelle Medien 1 (SE 2 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Medienkomposition BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Praktische Übungen zum Tonsatz (einschl. Generalbass) 1 UND 2 (UE je 1 SWS/1 ECTS-AP)	1+1
Live-Elektronik BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Elektroakustische Musik und audiovisuelle Medien 2 (SE 2 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Live-Elektronik BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Praktische Übungen zum Tonsatz (einschl. Generalbass) 3 UND 4 (UE je 1 SWS/1 ECTS-AP)	1+1
MODULGRUPPE 7: MUSIKTHEORIE ERWEITERT BA		KLEINGRUPPEN / ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN	
Tonsatz erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 1 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	4
Tonsatz erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 2 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	4
Tonsatz erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 3 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	4
Tonsatz erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 4 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	4
Tonsatz erweitert BA 5 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 5 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	4
Tonsatz erweitert BA 6 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 6 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	4

Gehörbildung erweitert BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Formenlehre BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Formenlehre BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Analyse erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse 1 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
Analyse erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Analyse erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse 2 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
Analyse erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
MODULGRUPPE 8: MUSIKWISSENSCHAFT BA		ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN / KLEINGRUPPEN	
Musikgeschichte BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentenkunde BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Orchestrierung, Vokalsatz und Instrumentenkunde 3 ODER 4 (SE je 2 SWS/2 ECTS-AP)	*2
Akustik BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Akustik (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 9: FREIE WAHLFÄCHER KOMPOSITION BA		EINZELUNTERRICHT / KLEINGRUPPEN / SCHWERPUNKT	
LVen zur Wahl BA (kein KE) (24 SWS/24 ECTS-AP) (bspw. zwei Studienergänzungen mit je 12 SWS/12 ECTS-AP)	24	Partiturspiel 3-6 (KE je 1 SWS/2 ECTS-AP) UND Kontrapunkt/Fuge 1-2 (SE je 1 SWS/3,5 ECTS-AP) UND Schwerpunkt (8 SWS/8 ECTS-AP)	8/ 3,5+3,5/ 8
MODULGRUPPE 10: BACHELORARBEIT BA		BACHELORARBEIT	
Seminar Bachelorarbeit BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	2 Bachelorarbeiten (je 8 ECTS-AP)	8+8
Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)	7		
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.			
		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

Anhang 3.2 Äquivalenzliste Bachelor Musiktheorie

ÄQUIVALENZLISTE BACHELORSTUDIUM MUSIKTHEORIE (Curriculum 2019)			
BA Musiktheorie (Bachelor 2019) - NEU	ECTS-AP	BA Musiktheorie (Bachelor 2010)	ECTS-AP
MODULGRUPPE 1: ZKF MUSIKTHEORIE BA		KLEINGRUPPEN	
ZKF Musiktheorie BA 1 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 1 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Musiktheorie BA 2 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 2 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Musiktheorie BA 3 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 3 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Musiktheorie BA 4 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 4 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Musiktheorie BA 5 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 5 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Musiktheorie BA 6 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	Musiktheoretisches Seminar (ZKF) 6 (SE 2 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Musiktheorie BA 7 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	(Wiederholung ZKF 6 ODER Verkürzung ZKF)	---
ZKF Musiktheorie BA 8 (KE 2 SWS/9 ECTS-AP)	9	(Wiederholung ZKF 6 ODER Verkürzung ZKF)	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie BA (nach 4 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	---	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie BA (nach 8 Semestern) (4 ECTS-AP)	4	Kommissionelle Bachelorprüfung Musiktheorie (nach 6 Semestern), Teil 1: Tonsatz und Analyse	---
MODULGRUPPE 2: PFLICHTFACH KLAVIER BA		EINZELUNTERRICHT	
Pflichtfach Klavier BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Klavier 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Bachelorprüfung Musiktheorie (nach 6 Semestern), Teil 2: Klavier	---
MODULGRUPPE 3: PFLICHTFACH GESANG BA		EINZELUNTERRICHT / KLEINGRUPPEN	
Pflichtfach Gesang BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	2. Instrument 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	2. Instrument 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	2. Instrument 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	2. Instrument 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Komposition (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Pflichtfach Gesang BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Improvisation 1 ODER 2 (UE je 1 SWS/2 ECTS-AP)	*2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	---	---
MODULGRUPPE 4: KLAVIERPRAXIS/PARTITURSPIEL BA		EINZELUNTERRICHT	
Klavierpraxis BA 1 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praktische Übungen zum Tonsatz 1 (UE 1 SWS/0,5 ECTS-AP)	0,5
Klavierpraxis BA 2 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praktische Übungen zum Tonsatz 2 (UE 1 SWS/0,5 ECTS-AP)	0,5
Klavierpraxis BA 3 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praktische Übungen zum Tonsatz 3 (UE 1 SWS/0,5 ECTS-AP)	0,5
Klavierpraxis BA 4 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praktische Übungen zum Tonsatz 4 (UE 1 SWS/0,5 ECTS-AP)	0,5
Klavierpraxis BA 5 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praktische Übungen zum Tonsatz 5 (UE 1 SWS/0,5 ECTS-AP)	0,5
Klavierpraxis BA 6 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praktische Übungen zum Tonsatz 6 (UE 1 SWS/0,5 ECTS-AP)	0,5
Partiturspiel BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 1 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Partiturspiel BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 2 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Partiturspiel BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 3 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Partiturspiel BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 4 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Partiturspiel BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 5 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Partiturspiel BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 6 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Bachelorprüfung Musiktheorie (nach 6 Semestern), Teil 3: Partiturspiel	---

MODULGRUPPE 5: CHOR/KAMMERCHOR BA		ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN	
Chor BA 1 ODER Kammerchor BA 1 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Chor BA 2 ODER Kammerchor BA 2 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 6: THEORIE BA		KLEINGRUPPEN / FREIE WAHLFÄCHER	
Geschichte der Musiktheorie und -analyse BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Geschichte der Musiktheorie (VO 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Instrumentation BA 1 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Orchestrierung und Vokalsatz 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentation BA 2 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Orchestrierung und Vokalsatz 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musiktheoretisches Proseminar BA 1 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Freie Wahlfächer (4 SWS/4 ECTS-AP)	4
Musiktheoretisches Proseminar BA 2 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2		
Musiktheoretisches Seminar BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz 1-6 (ZKF) (SE je 2 SWS/4 ECTS-AP)	*je 1 von 4
Musiktheoretisches Seminar BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Kontrapunkt/Fuge 1 (SE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Tonsatz erweitert BA 7 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Kontrapunkt/Fuge 2 (SE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Tonsatz erweitert BA 8 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Gehörbildung erweitert BA 7 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Improvisation 1 ODER 2 (UE je 1 SWS/2 ECTS-AP)	*2
Gehörbildung erweitert BA 8 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1		
MODULGRUPPE 7: FACHDIDAKTIK/LEHRPRAXIS MUSIKTHEORIE BA		KLEINGRUPPEN / ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN	
Fachdidaktik Musiktheorie BA 1 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Methodik und Didaktik der Musiktheorie (VO 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Fachdidaktik Musiktheorie BA 2 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Lehrpraxis Musiktheorie (SE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 1 (PR 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Chor 3 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 2 (PR 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Chor 4 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 3 (PR 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Schwerpunkt (siehe unten)	*3 von 10
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie BA (2 ECTS-AP)	2	---	---
MODULGRUPPE 8: MUSIKTHEORIE ERWEITERUNG BA		KLEINGRUPPEN	
Tonsatz erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 1 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	*3 von 4
Tonsatz erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 2 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	*3 von 4
Tonsatz erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 3 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	*3 von 4
Tonsatz erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 4 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	*3 von 4
Tonsatz erweitert BA 5 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 5 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	*3 von 4
Tonsatz erweitert BA 6 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz (ZKF) 6 (SE 2 SWS/4 ECTS-AP)	*3 von 4
Gehörbildung erweitert BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung/Solfeggio 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Formenlehre BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Formenlehre BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Analyse erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse (ZKF) 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Analyse erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse (ZKF) 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Analyse erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse (ZKF) 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Analyse erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse (ZKF) 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
MODULGRUPPE 9: MUSIKWISSENSCHAFT BA		ALLGEMEINE LEHRVERANSTALTUNGEN	
Musikgeschichte BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentenkunde BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Instrumentenkunde (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Akustik BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Akustik (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 10: FREIE WAHLFÄCHER MUSIKTHEORIE BA		SCHWERPUNKT	
LVen zur Wahl BA (kein KE) (7 SWS/7 ECTS-AP)	7	Schwerpunkt (10 SWS/10 ECTS-AP)	*7 von 10

MODULGRUPPE 11: BACHELORARBEIT BA		BACHELORARBEIT	
Seminar Bachelorarbeit BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	2 Bachelorarbeiten (je 7 ECTS-AP)	7+7
Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)	7		
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.			
		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

Anhang 4 Modulübersicht mit Semesterzuordnung

Anhang 4.1 Modulübersicht Bachelor Komposition

BACHELOR KOMPOSITION														
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ SWS	Σ EC	Art
				1	2	3	4	5	6	7	8			
1	ZKF Komposition BA													
	ZKF Komposition BA 1-8	KE	2	12	12	12	12	12	12	12	12	16	96	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition BA (nach 4 Semestern)						2						2	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Komposition BA (nach 8 Semestern)										4		4	kP
2	Pflichtfach Klavier BA													
	Pflichtfach Klavier BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2			6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern)								2				2	kP
3	Partiturspiel Komposition BA													
	Partiturspiel BA 1-2	KE	1	2	2							2	4	Tp
4	Chor/Kammerchor BA													
	Chor BA 1-2	EN	2	2	2							4	4	Tp
	ODER Kammerchor BA 1-2 (zur Wahl)	EN	(2)	(2)	(2)							(4)	(4)	Tp
5	Theorie Komposition BA													
	Instrumentation BA 1-2	PS	2		2		2					4	4	Tp
	Instrumentation 20./21. Jahrhundert BA	SE	2							3		2	3	Tp
6	Praxis Komposition BA													
	Ensembleprojekt BA 1-3	PT	2			3		3		3		6	9	Tp
	Medienkomposition BA 1-2	SE	2			3	3					4	6	Tp
	Live-Elektronik BA 1-2	SE	2							3	3	4	6	Tp
7	Musiktheorie erweitert BA													
	Tonsatz erweitert BA 1-6	SE	2	3	3	3	3	3	3			12	18	Tp
	Gehörbildung erweitert BA 1-6	UE	1	1	1	1	1	1	1			6	6	Tp
	Formenlehre BA 1-2	VO	2	2	2							4	4	Tp
	Analyse erweitert BA 1-4	SE	2			3		3		3	3	8	12	Tp
8	Musikwissenschaft BA													
	Musikgeschichte BA 1-4	VO	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Instrumentenkunde BA	VO	2		2							2	2	Tp
	Akustik BA	VO	2	2								2	2	Tp
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA	PS	2	2								2	2	Tp
9	Freie Wahlfächer Komposition BA													
	LVen zur Wahl BA (kein KE) (bspw. zwei Studienergänzungen mit je 12 SWS/12 ECTS-AP)		(24)			1	3	6		6	8	(24)	24	Tp
10	Bachelorarbeit BA													
	Seminar Bachelorarbeit BA	SE	2						3			2	3	Tp
	Bachelorarbeit BA								7				7	sA
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	30	30	30	30	(118)	240	

Anhang 4.2 Modulübersicht Bachelor Musiktheorie

BACHELOR MUSIKTHEORIE														
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ SWS	Σ EC	Art
				1	2	3	4	5	6	7	8			
1	ZKF Musiktheorie BA													
	ZKF Musiktheorie BA 1-8	KE	2	9	9	9	9	9	9	9	9	16	72	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie BA (nach 4 Semestern)						2						2	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Musiktheorie BA (nach 8 Semestern)									4			4	kP
2	Pflichtfach Klavier BA													
	Pflichtfach Klavier BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2		6	12	TP	
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern)								2			2	kP	
3	Pflichtfach Gesang BA													
	Pflichtfach Gesang BA 1-6	KE	1		2	2	2	2	2	2	6	12	TP	
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang BA (nach 6 Semestern)								2			2	kP	
4	Klavierpraxis/Partiturspiel BA													
	Klavierpraxis BA 1-6	KE	0.5		1	1	1		1	1	3	6	TP	
	Partiturspiel BA 1-6	KE	1	2	2		2	2		2	6	12	TP	
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern)									2		2	kP	
5	Chor/Kammerchor BA													
	Chor BA 1-2	EN	2	2	2						4	4	TP	
	ODER Kammerchor BA 1-2 (zur Wahl)	EN	(2)	(2)	(2)						(4)	(4)	TP	
6	Theorie Musiktheorie BA													
	Geschichte der Musiktheorie und -analyse BA	PS	2	2							2	2	TP	
	Instrumentation BA 1-2	PS	2			2				2	4	4	TP	
	Musiktheoretisches Proseminar BA 1-2	PS	2		2	2					4	4	TP	
	Musiktheoretisches Seminar BA 1-2	SE	2				3	3			4	6	TP	
	Tonsatz erweitert BA 7-8	SE	2							3	3	4	6	TP
	Gehörbildung erweitert BA 7-8	UE	1							1	1	2	2	TP
7	Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie BA													
	Fachdidaktik Musiktheorie BA 1-2	PS	2				2	2			4	4	TP	
	Hospitation und Lehrpraxis Musiktheorie BA 1-3	PR	2					3		3	3	6	9	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Musiktheorie BA									2		2	kP	
8	Musiktheorie erweitert BA													
	Tonsatz erweitert BA 1-6	SE	2	3	3	3	3	3	3		12	18	TP	
	Gehörbildung erweitert BA 1-6	UE	1	1	1	1	1	1	1		6	6	TP	
	Formenlehre BA 1-2	VO	2	2	2						4	4	TP	
	Analyse erweitert BA 1-4	SE	2			3		3		3	3	8	12	TP
9	Musikwissenschaft BA													
	Musikgeschichte BA 1-4	VO	2	2	2	2	2				8	8	TP	
	Instrumentenkunde BA	VO	2		2						2	2	TP	
	Akustik BA	VO	2	2							2	2	TP	
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA	PS	2	2							2	2	TP	
10	Freie Wahlfächer Musiktheorie BA													
	LVen zur Wahl BA (kein KE)		(7)	1		3	1			2	(7)	7	TP	
11	Bachelorarbeit BA													
	Seminar Bachelorarbeit BA	SE	2						3		2	3	TP	
	Bachelorarbeit BA								7			7	sA	
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	30	30	30	(124)	240		